

Drucksache
SG/207/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	19.11.2025					☐
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	25.11.2025					☐
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	03.12.2025					☐

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller)
Hier: Grundsatzbeschluss zur Änderung des Plangebietes

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt dem Antrag des Vorhabenträgers, der Greening Solar GmbH, auf Anpassung des Plangebietes zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) zu entsprechen. Das Flurstück 9 der Flur 22 der Gemarkung Rethem wird in den Geltungsbereich des Plangebietes mit aufgenommen. Das Flurstück 31 der Flur 22 der Gemarkung Rethem wird aus dem Plangebiet entfernt.

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt zu dem städtebaulichen Vertrag vom 14. Oktober 2024 die 1. Änderung zu schließen, um den neuen Geltungsbereich des Plangebietes festzusetzen. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt hierfür alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) – „FFPV Rethem-Moor“ beschlossen. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Die Greening Solar GmbH plant als Vorhabenträger den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in aufgeständerter Bauweise auf den Flurstücken 31 und 10 der Flur 22 der Gemarkung Rethem. Das Plangebiet umfasst ca. 9,7 ha.

In seiner Sitzung am 23.06.2025 hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) die Durchführung der frühzeitigen Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange fem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beteiligungsverfahren wurden in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 07.08.2025 durchgeführt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im vorgenannten Beteiligungsverfahren durch das beauftragte Planungsbüro IPW Ingenieure, Wallenhorst, trat der Vorhabenträger an die Verwaltung heran und teilte mit, dass er beabsichtigt den räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes anzupassen. Die bisher im südlichen Bereich des Plangebietes vorgesehene Teilfläche (Gemarkung Rethem, Flur 22, Flurstück 31) soll aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden. Stattdessen soll die westlich angrenzende Fläche (Gemarkung Rethem, Flur 22, Flurstück 9) im Plangebiet mit aufgenommen werden.

Im Verfahren wurde festgestellt, dass das Flurstück 31 der Flur 22 der Gemarkung Rethem durch tiefgründige Moorböden geprägt ist. Es befindet sich innerhalb der Programmkulisse „Niedersächsische Moorlandschaften“ und weist eine hohe ökologische Bedeutung für den Natur- und Wasserhaushalt auf. Daher soll von der weiteren Beplanung der Fläche abgesehen werden.

Das Flurstück 9 der Flur 22 der Gemarkung Rethem liegt außerhalb der moorbeeinflussten Bereiche und ist aus natur- und wasserwirtschaftlicher Sicht deutlich konfliktärmer. Zudem ermöglicht es eine kompaktere und technisch günstigere Anordnung der PV-Module. Der Antrag des Vorhabenträgers zur Anpassung des Geltungsbereiches mit einer ausführlichen Begründung ist dieser Drucksache in der **Anlage 1** beigefügt. Eine aktualisierte Planzeichnung ist in der **Anlage 2** beigefügt.

Sollte der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechen wird eine 1. Änderung zum städtebaulichen Vertrag von Nöten, um das neue Plangebiet entsprechend zu benennen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen dem Antrag des Vorhabenträgers zu entsprechen und das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) „FFPV Rethem-Moor“ entsprechend anzupassen.

Hinweis: Die Anpassung des Plangebietes im laufenden Verfahren wurde vorab mit dem Landkreis Heidekreis abgestimmt. Dieser folgt der Auffassung des Planungsbüros, dass die Anpassung des Plangebietes als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vertretbar ist.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Vorhabenträger

Anlage 2 – Planzeichnung

Anlage 3 – Zustimmung Flächeneigentümer (nicht öffentlich)

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI
X	X	X